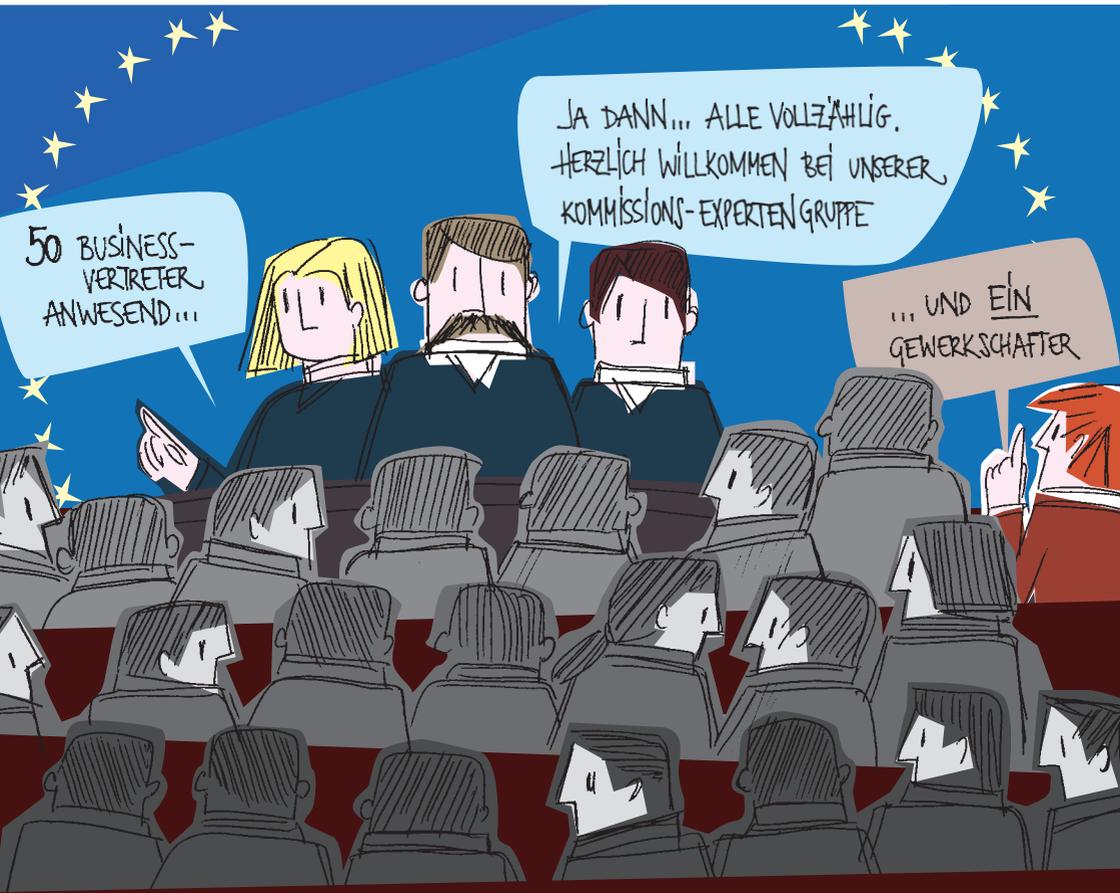


LOBBYING IN BRÜSSEL

DIE ÜBERMACHT DER UNTERNEHMEN BRECHEN



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



FÜR EINE FAIRE INTERESSENVERTRETUNG IN DER EU SORGEN

Politische Entscheidungen sollen sich dadurch auszeichnen, dass dabei unterschiedliche Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Gerade auf Ebene der Europäischen Union ist jedoch festzustellen, dass vor allem Großkonzerne und die Finanzindustrie den Ton angeben. Das zeigt sich sowohl in der Anzahl von LobbyistInnen, die Wirtschaftsinteressen in Brüssel vertreten, als auch darin, dass es vor allem Angehörige von Unternehmen und deren Verbänden sind, die in die Gesetzgebungsarbeit als ExpertInnen einbezogen werden.

Der EU-Vertrag weist gleich zu Beginn darauf hin, dass es eines der Kernziele der Europäischen Union ist, das Wohlergehen der Völker zu fördern. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn es eine Balance zwischen den verschiedenen Interessen in der Europäischen Union gibt. Ganz gleich, ob es um Interessen in der Beschäftigungs-, KonsumentInnenschutz-, Umwelt-, Gesundheits-, Bildungs- oder Wirtschaftspolitik geht. Die europäische Bevölkerung wird sich nur dann mit der Europäischen Union identifizieren, wenn ihre Anliegen auch gehört werden. Denn das Wohlergehen der Völker ist nicht eine Angelegenheit von Wirtschaftskonzernen, sondern von uns allen!

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick zum Status quo des Lobbying in Brüssel und enthält Vorschläge, um für eine faire Interessenvertretung auf Ebene der Europäischen Union zu sorgen.

Rudi Kaske, AK Präsident

Werner Muhm, AK Direktor

LOBBYING IN BRÜSSEL – DIE ÜBERMACHT DER UNTERNEHMEN BRECHEN

September 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
A. Entwicklung des Lobbying	5
B. Das EU-Transparenzregister für Interessenvertretungen	9
C. ExpertInnengruppen der Kommission	15
Unausgewogene Besetzungspolitik der Kommission	15
Intransparente Arbeitsweise und kleine Schritte der Verbesserung	20
D. Transparenz im Europäischen Parlament	23
E. Der Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder und EU-BeamtInnen	27
BeamtInnen-Statut	28
Handlungsbedarf beim Präsidenten des Europäischen Rates	30
F. Handlungsbedarf aus Sicht der BürgerInnen	31
G. Lobbying mitverfolgen – Linksammlung	34

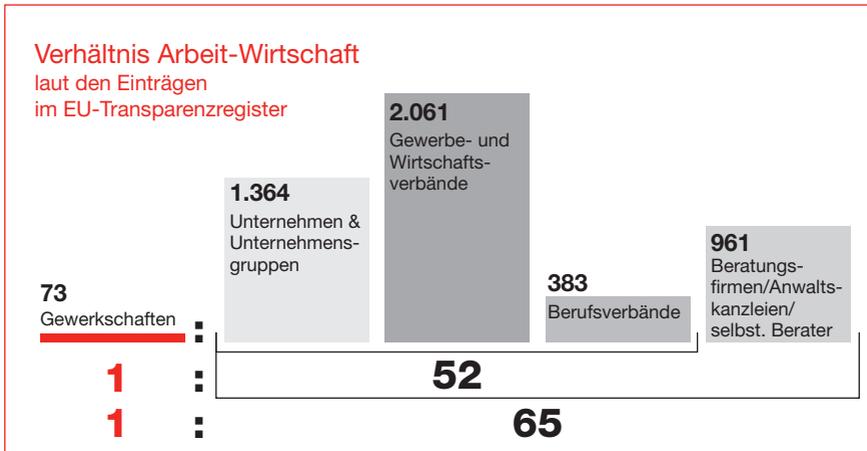
KAMPF GEGEN DOMINANZ DER WIRTSCHAFT UND FINANZEN IN BRÜSSEL

Seit Jahren dominiert das Lobbying von Großkonzernen, Unternehmensverbänden und in deren Auftrag tätigen, professionellen LobbyistInnen die politische Tagesordnung in Europa. Oftmals schaffen es diese Partikularinteressen sich durch gezieltes Lobbying im europäischen Gesetzgebungsprozess durchzusetzen.

Andere Interessen – wie jene der ArbeitnehmerInnen, Umwelt oder Zivilgesellschaft – denen finanzielle und personelle Ressourcen nicht im gleichen Ausmaß zur Verfügung stehen, werden in den Entscheidungsprozessen oftmals nicht berücksichtigt. Der britische Politikwissenschaftler und Soziologe Colin Crouch hat diesen Zustand als Post-Demokratie beschrieben: eine Gesellschaft, in der die Demokratie zwar formal weiter existiert (etwa Wahlen, Rechtsstaat), real aber die wirtschaftlichen und politischen Eliten die Macht übernommen haben, wobei letztere vor allem die Interessen der ersten vertreten.

Wie schon eine AK-Studie aus dem Jahr 2012 gezeigt hat, sind **ArbeitnehmerInnen** in Brüssel stark unterrepräsentiert und **machen nur 1–2% aller in Brüssel vertretenen Interessen aus**. Das EU-Transparenzregister zeichnet ein ähnlich dramatisches Bild zum Ungleichgewicht zwischen Wirtschafts- und ArbeitnehmerInneninteressen: Wenn man sich auf einen direkten Vergleich der in Brüssel vertretenen Gewerkschaften mit den ihnen gegenüberstehenden Unternehmen und Verbänden beschränkt, kommt man bereits auf ein Verhältnis von mehr als 1:50. Bezieht man in diese Berechnung auch noch Beratungsfirmen, Anwaltskanzleien und professionelle LobbyistInnen ein, wird das Missverhältnis noch eklatanter, das Verhältnis beträgt dann sogar mehr als 1:65! Hinzuzurechnen wären zudem noch bewusste Nicht-Einträge von Unternehmen und Verbänden, Think Tanks – welche oftmals versteckt für Unternehmen lobbyieren – sowie die der Wirtschaftsseite zur Verfügung stehenden, weitaus höheren Kapitalmittel.

Die **Arbeiterkammer (AK)** setzt sich seit Jahren **gegen die Dominanz von Wirtschaft und Finanzen ein** und ist bestrebt, dass auch den ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen eine gewichtige Stimme in Brüssel zukommt. Seit 2010 ist die AK Mitglied bei ALTER-EU (Alliance for Lobbying



Quelle: EU-Transparenzregister, Abfrage am 26. August 2015, eigene Darstellung

Transparency and Ethics Regulation) – jener breiten europäischen Koalition aus mehr als 200 Organisationen und Einzelpersonen (u. a. Gewerkschaften, NGOs, WissenschaftlerInnen) mit dem Ziel, Wirtschaftslobbys in der EU gemeinsam die Stirn zu bieten. Im Rahmen dieses Netzwerks hat sich die AK etwa im Vorfeld der Wahlen 2014 an einer Pledge Campaign zu den KandidatInnen für das EU-Parlament beteiligt. Jüngst hat die AK den Appell von mehr als 100 Organisation unterstützt, in welchem der zuständigen EU-Kommissar Frans Timmermans dazu aufgefordert wurde, das freiwillige **EU-Transparenzregister endlich verpflichtend zu machen**. Dabei handelt es sich um eine langjährige Forderung der AK, welche schon seit der Anfangszeit in das Transparenzregister eingetragen ist (Nummer 23869471911-54).

In der vorliegenden Broschüre wollen wir Aufmerksamkeit und einen Überblick über die aktuellen „Baustellen“ im Brüsseler Lobbydschungen schaffen: vom EU-Transparenzregister, den ExpertInnengruppen der EU-Kommission, dem Phänomen der Drehtüre bis hin zur Debatte um Verhaltensregeln für KommissarInnen, Abgeordnete und BeamtenInnen. Nicht nur zahlreiche aktuelle Beispiele sowie eine Linksammlung für weiterführende Informationen sind in der Broschüre enthalten, sondern auch – am Ende jedes Kapitels – Forderungskataloge, mit welchem sich die AK auch in den anstehenden politischen Debatten positionieren möchte.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

A. ENTWICKLUNG DES LOBBYING

Lobbying gibt es vermutlich bereits seit es öffentliche Verwaltungskörper gibt. Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen versuchen seit jeher ihre Interessen gegenüber den VertreterInnen der öffentlichen Hand durchzusetzen. Zu hinterfragen ist jedoch, nach welchen Maßstäben einzelne Interessen Berücksichtigung finden. Die öffentliche Verwaltung und die Gesetzgebung müssen ihre Entscheidungen mit besonderer Sorgfalt treffen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen ohne dabei andere Teile der Bevölkerung zu übervorteilen. Diese Überlegungen gelten auf Ebene der Europäischen Union insbesondere für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat, die tagtäglich mit LobbyistInnen konfrontiert sind.

Doch wie hat sich das Lobbying gegenüber den EU-Institutionen in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Lange Zeit gab es keinerlei Angaben darüber, wieviele LobbyistInnen in Brüssel aktiv sind und welchen Interessensgruppierungen sie angehören. 1993 äußerte sich die EU-Kommission in einer Mitteilung erstmals zum Lobbying und stellte fest, dass ein offener und strukturierter Dialog zwischen der Kommission und Interessengruppen wertvoll sei. Die Kommission schätzte die Anzahl der Organisationen, die Lobbying betreiben schon damals auf rund 3.000 Interessengruppen, die etwa 10.000 Personen beschäftigen.¹ Vor dem Hintergrund, dass die Europäische Gemeinschaft 1993 erst aus 12 Mitgliedstaaten bestand eine beachtliche Zahl an InteressenvertreterInnen.

Europäisches Krätemessen – Europäische Kräfte messen von Dieter Plehwe

Einen Studie im Auftrag der AK Wien hat untersucht, welchen Interessensgruppierungen LobbyistInnen zuzurechnen sind und das Kräfteverhältnis von WirtschaftslobbyistInnen versus InteressenvertreterInnen aus dem Beschäftigtenbereich analysiert.

<http://bit.ly/PLq6X2>



Ende der 90er/Anfang der 2000er Jahre wurde die **Kritik von ArbeitnehmerInnen- und Nichtregierungsorganisationen** wegen intransparenter Kontakte von EU-Institutionen zu (Wirtschafts-)LobbyistInnen immer größer. Die Europäische Kommission entschloss sich daher im Jahr 2005 zu einer Europäischen Transparenzinitiative, die auf die Kritik der Zivilgesellschaft eingehen sollte. Folgende Maßnahmen wurden in der Kommissionsmitteilung angekündigt:²

- Die Veröffentlichung einer Liste von Sachverständigenausschüssen, die die Kommission beraten
- Eine breite Konsultation von Interessengruppen und eine eingehende Folgenabschätzung, die die Anliegen der BürgerInnen und aller Beteiligten sicherstellen soll
- Ein Kodex für gute Verwaltungspraxis, der berufsethische Rahmenregelungen für die Kommissionsbediensteten enthält
- Vorschriften über den Zugang zu noch nicht veröffentlichten Dokumenten der EU-Institutionen

Darüber hinaus wurde **2008 ein Transparenzregister eingeführt**, in das sich Organisationen, die Lobbying gegenüber EU-Institutionen betreiben, eintragen können. Leider konnten sich auch hier Lobbys durchsetzen, die in keinem Register aufscheinen wollen, denn bis heute erfolgt die Eintragung auf freiwilliger Basis.³

Die durchgeführten Maßnahmen brachten zwar grundsätzlich mehr Transparenz bezüglich der Kontakte mit InteressenvertreterInnen und der Entscheidungsfindung von EU-Kommission und EU-Parlament, gleichzeitig wurde damit die Kritik der Nichtregierungsorganisationen untermauert: Denn es zeigt sich, dass Wirtschaftslobbys nicht nur eine deutliche Übermacht haben, sondern offensichtlich auch mehr Gehör geschenkt bekommen, als andere Gruppierungen. So haben WirtschaftslobbyistInnen in den meisten Sachverständigenausschüssen das Sagen (siehe insbesondere das Kapitel ExpertInnengruppen der Kommission).

Bereits Dieter Plehwe vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung stellte in einer Studie aus dem Jahr 2012 fest, dass rund zwei Drittel aller LobbyistInnen auf EU-Ebene Wirtschaftsinteressen verfolgen.



ArbeitnehmerInnenvertretungen haben im Vergleich dazu **nur einen Anteil von 1–2%** an allen EU-Interessenvertretungen.⁴

Eine weitere Studie zur **Macht der Finanzindustrie** stellt fest, dass der Finanzsektor **1.700 LobbyistInnen** in Brüssel beschäftigt und für die Interessenvertretung auf EU-Ebene rund **120 Millionen Euro jährlich** ausgibt. In den einschlägigen beratenden ExpertInnengruppen der Kommission hat die Finanzindustrie demnach ein massives Übergewicht, in 15 von 17 dieser Gruppen dominiert die Finanzlobby.⁵ Es verwundert nicht, wenn die Politik dann oft entsprechend ausgerichtet ist.

Welches Gewicht die EU-Kommission den Unternehmens-LobbyistInnen einräumt, zeigt eine Untersuchung der Organisation ALTER-EU: Demnach werden Termine auf hochrangiger Ebene (high-level meetings) der Kommission von Business-LobbyistInnen beherrscht. Je nach Themengebiet kommen 75 bis 80 % der TeilnehmerInnen an derartigen Sitzungen von Unternehmensorganisationen.⁶ Auf ähnliche Ergebnisse kommt auch Corporate Europe Observatory, die eine Analyse zum Lobbying rund um die Verhandlungen zum Handelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) vorgenommen hat. Zwischen Jänner 2012 und Februar 2014 hat die **EU-Kommission** demnach **597 Termine** mit InteressenvertreterInnen wahrgenommen. 528 beziehungsweise **88 % davon waren mit Business-LobbyistInnen**, 53 beziehungsweise 9 % mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Das heißt auf ein Treffen mit beispielsweise einem Gewerkschafts- oder KonsumentenschutzvertreterInnen kommen 10 Treffen mit der Businesslobby.⁷

Mit der Neufassung des freiwilligen Transparenzregisters Anfang 2015 sollten genauere Angaben darüber, welche Dimension das Lobbying in

Brüssel mittlerweile angenommen hat, möglich sein: Gegenwärtig haben sich rund 8.200 Organisationen in das Register eingetragen. Das ist fast drei Mal so viel wie die Kommission im Jahr 1993 geschätzt hat. Nachdem die erfassten Organisationen auch Angaben darüber machen müssen, wieviele Personen sie für direktes oder indirektes Lobbying beschäftigen, wäre es grundsätzlich auch möglich festzustellen, wieviele InteressenvertreterInnen die registrierten Organisationen beschäftigen. Aufgrund qualitativer Mängel beim Zahlenwerk dieser Datenbank ist dazu aber leider (noch) keine klare Aussage möglich,⁸ die Anzahl der LobbyistInnen in Brüssel dürfte die bisherigen Schätzungen von rund 30.000 Personen aber deutlich übersteigen.⁹



The Fire Power of the Financial Lobby – A Survey of the Size of the Financial Lobby at the EU level

Die Finanzkrise ab dem Jahr 2008 hat gezeigt, welchen Einfluss und welche zerstörerische Kraft der Finanzsektor hat. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Finanzlobby in Brüssel und ihrer Macht in Zeiten neuer EU-Rechtsregelungen im Finanzsektor. Die Studie wurde in Zusammenarbeit von CEO, AK und ÖGB erstellt.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 63/2 vom 5.3.1993

² Kommissionsmitteilung, SEC(2005)1300/5

³ MEMO der Europäischen Kommission „Transparenz-Register im neuen Gewand: mehr Informationen, mehr Anreize, strengere Sanktionen bei Verstößen“ vom 15. April 2014, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-302_de.htm

⁴ Dieter Plehwe, Europäisches Kräfteressen – europäische Kräfte messen, Studie im Auftrag der AK, 2012

⁵ The Fire Power of the Financial Lobby, Studie im Auftrag von CEO, AK und ÖGB, 2014

⁶ ALTER-EU: <http://alter-eu.org/documents/2015/06/who-is-meeting-whom>

⁷ Corporate Europe Observatory, <http://corporateeurope.org/international-trade/2015/07/ttip-corporate-lobbying-paradise>

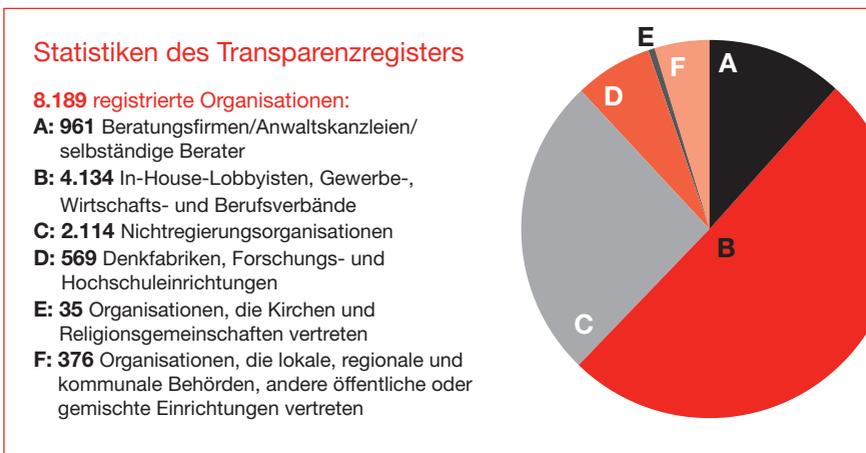
⁸ Vgl. EU-Transparenz-Register, <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?redir=false&locale=de>, abgerufen am

26. August 2015; Summiert man die von den eingetragenen Organisationen angegebenen Personen, ergibt sich eine Zahl von ca. 139.000. Das dürfte daran liegen, dass einige Unternehmen die Anzahl aller ihrer Beschäftigten angeben, statt das Personal, das für Lobbying eingesetzt wird, anzuführen.

⁹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ttip-127.html>

B. DAS EU-TRANSPARENZREGISTER FÜR INTERESSENVERTRETUNGEN

Seit 2008 besteht ein **Transparenzregister**, das zuerst für die Interessenvertretung gegenüber der EU-Kommission eingerichtet wurde und seit 2011 auch gegenüber dem EU-Parlament gilt. In das Register können sich all jene Organisationen eintragen, die Lobbying gegenüber der Kommission und dem EU-Parlament betreiben. Der Rat hat sich dem freiwilligen Transparenzregister bislang noch nicht angeschlossen. Bis heute besteht aber keine Pflicht sich einzutragen, wenngleich die beiden EU-Institutionen Anreize gesetzt haben (Akkreditierung beim EU-Parlament, Termine bei EU-BeamtenInnen nur mit Registrierung im Register möglich,...), damit sich Organisationen registrieren. Trotzdem ziehen es einige Konzerne vor, sich nicht zu registrieren. So haben laut ALTER-EU¹⁰ die City of London Corporation, Standard & Poors, Electrabel, EUTOP International oder Freshfield Bruckhaus Deringer bisher auf einen Eintrag im Transparenzregister verzichtet. Darüber hinaus mussten die eingetragenen Organisationen ihre Angaben bis Ende April 2015 updaten. ALTER-EU hat nachrecherchiert, dass mehr als 1.550 Organisationen kein Update vorgenommen haben und daher automatisch aus dem Register ausgeschieden sind. Einige dieser Organisationen dürften diesen Schritt bewusst gegangen sein, weil ihnen die Eintragung in das Register offensichtlich keine nennenswerten Vorteile bringt.



(Quelle: Transparenzregister, Abfrage am 26. August 2015)

Trotz dieser Initiative zu mehr Offenheit und Transparenz bestehen nach wie vor **viele Lücken bei den Kontakten der EU-Institutionen zu LobbyistInnen**. So sind Termine mit EU-Abgeordneten auch ohne Registrierung möglich. Zudem hat sich der Rat bis heute nicht dem Register angeschlossen. Viele Organisationen bleiben bei den im Transparenzregister zu machenden Angaben vage und geben keine beziehungsweise so gut wie keine Informationen bekannt, beispielsweise zu welchen Themen sie Interessenvertretungsarbeit leisten. Manche Lobbyinggruppen machen auch keine Angaben darüber, in welchen ExpertInnengremien der Kommission sie vertreten sind. Informationen zu den eingesetzten Finanzmitteln sind laut ALTER-EU oft nicht nachvollziehbar.¹¹

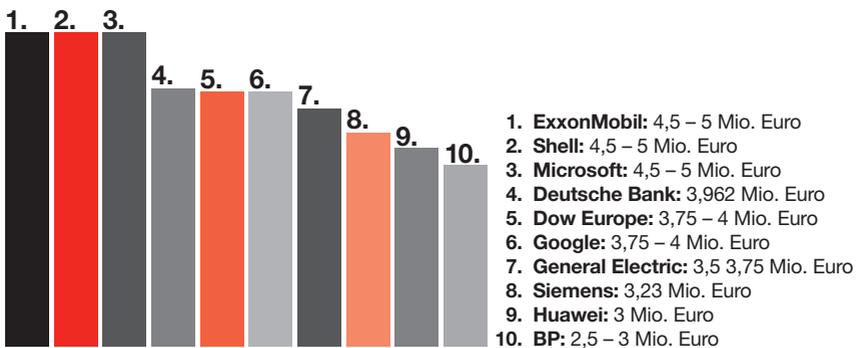
Schließlich dürften auch in zahlreichen Fällen die Angaben zum für die Interessenvertretung eingesetzten Personal nicht den Tatsachen entsprechen. So informiert eine in der Kategorie Nichtregierungsorganisation eingetragene Organisation, dass sie 22.500 LobbyistInnen beschäftige.¹² Auch in den anderen Kategorien tauchen vereinzelt Angaben über einen Personaleinsatz von mehreren tausend MitarbeiterInnen auf. Zwar dürfte es sich nur um fehlerhafte Einträge handeln (die Unternehmen haben vermutlich die Beschäftigten angeführt, statt die für Lobbying eingesetzten Personen anzugeben), die Auswirkungen solcher fehlerhaften Angaben auf die Statistik sind jedoch enorm: Würde man den Eintragungen Glauben schenken, wären derzeit rund 139.000 Personen direkt oder indirekt mit Lobbying in Brüssel beschäftigt.¹³

Viele dieser Kritikpunkte könnten mit einer entsprechenden **Wartung des Transparenzregisters** durch die Kommission und EU-Parlament und entsprechender personeller Ausstattung behoben werden. Zwar ist es für Personen und Organisationen möglich bei falschen oder irreführenden Angaben oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex Meldung zu erstatten, eine ausreichende Kontrolle der Eingaben durch die beiden EU-Institutionen gibt es derzeit aber nicht. So wird im Jahresbericht für das Jahr 2014 angeführt, dass insgesamt nur 900 Qualitätskontrollen durchgeführt wurden.¹⁴ Das heißt, dass ein Großteil der Einträge im Register nicht einmal jährlich kontrolliert wird.

Auf der – von den NGOs Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth Europe herausgegebenen – Website „Lobbyfacts EU“¹⁵ sind auf Basis der neuen Datenlage des Transparenzregisters diver-

se Statistiken zum Transparenzregister abrufbar, insbesondere auch eine Aufstellung jener Unternehmen, die die höchsten Ausgaben für Lobbying machen. Die Liste ist bereits um irrtümliche Falschangaben im Register durch kleinere Unternehmen bereinigt, jedoch wie oben bereits erwähnt mit großer Vorsicht zu genießen, da die Angaben lediglich auf freiwilliger Selbstangabe der Unternehmen basieren und kein adäquater und unabhängiger Kontrollmechanismus besteht. Das Unternehmen Philip Morris, das die Statistik für 2014¹⁶ angeführt hatte, schien in im Folgejahr in den Top 10 gar nicht mehr auf.

Unternehmen mit den höchsten Ausgaben für Lobbying in Brüssel (Eigenangaben)



Quelle: Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth, Lobbyfacts EU, <http://lobbyfacts.eu/news/23-06-2015/google-dow-and-deutsche-bank-break-top-10-biggest-corporate-lobbying-spenders>

Wie die nachfolgenden beiden Statistiken zeigen, sind es **neben den großen Konzernen** selbst vor allem **Unternehmensverbände und Lobbyunternehmen** – mit oft schillernden Bezeichnungen wie Public Policy Consultants oder Public Affairs Advisors – die **mit großem Kapitaleinsatz in Brüssel tätig** sind. Fleishman-Hillard, Kreab Gavin Anderson und Burson-Marsteller – drei der großen Brüsseler Consulting-Unternehmen – verfügen unter allen im Transparenzregister eingetragenen Organisationen und Unternehmen auch über die meisten Personen mit Zugangskarten zum Europäischen Parlament.¹⁷ Wie die vorhergehende Tabelle, sind auch die nachfolgenden Aufstellungen mit großer Vorsicht zu genießen, da sie wiederum auf freiwilliger Selbstangabe basieren.

Unternehmensverbände mit den höchsten Ausgaben für Lobbying in Brüssel (Eigenangaben)

Organisation Name	Land Hauptsitz	Lobbying-Ausgaben (in Euro)
Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e.V.	Deutschland	13,000,000
European Chemical Industry Council	Belgien	10,100,000
Comité de liaison Europe ACP	Frankreich	10,000,000
KEIDANREN (Japan Business Federation)	Japan	> 10,000,000
The Society of Motor Manufacturers and Traders Ltd.	UK	> 10,000,000
Association for Financial Markets in Europe	UK	8,000,000 – 8,249,999
EUROCHAMBRES – Association of European Chambers of Commerce and Industry	Belgien	7,600,000
Insurance Europe	Belgien	7,250,000 – 7,499,999
CI Investments Inc	Kanada	6,500,000 – 6,749,000
European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations	Schweiz	5,071,000
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.	Deutschland	4,250,000 – 4,499,999
BUSINESSEUROPE	Belgien	4,000,000 – 4,249,999
European Banking Federation	Belgien	4,000,000 – 4,249,999
Verband der Chemischen Industrie e.V.	Deutschland	3,750,000 – 3,999,999
Asociación Española de Banca	Spanien	3,000,000 – 3,249,999
European Wind Energy Association	Belgien	3,000,000 – 3,249,999
The Investment Association	UK	3,000,000 – 3,249,999
DIGITALEUROPE	Belgien	2,850,000
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.	Deutschland	2,750,000 – 2,999,999
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands	Deutschland	2,750,000 – 2,999,999
European Association Automotive Suppliers	Belgien	2,750,000 – 2,999,999
International Swaps and Derivatives Association	USA	2,750,000 – 2,999,999
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.	Deutschland	2,700,000
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Deutschland	2,500,000 – 2,999,999
Bundesverband deutscher Banken e.V.	Deutschland	2,500,000 – 2,749,000

Quelle: Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth, Lobbyfacts EU, <http://lobbyfacts.eu/reports/lobby-costs/trade-associations>.

Lobbyunternehmen mit den höchsten Ausgaben für Lobbying in Brüssel (Eigenangaben)

Organisation Name	Land Hauptsitz	Lobbying-Ausgaben (in Euro)
Roland Berger Strategy Consultants	Deutschland	13,409,000
INTRASOFT International	Luxemburg	> 10,000,000
IRG Advisors LLP	UK	> 10,000,000
SSR General and Management Limited	UK	> 10,000,000
Taxand	Luxemburg	> 10,000,000
customs4trade	Belgien	9,000,000 – 9,249,999
Fleishman-Hillard	Belgien	6,250,000 – 6,499,999
Burson-Marsteller	Belgien	5,000,000 – 5,249,999
Hill & Knowlton International Belgium	Belgien	4,500,000 – 4,749,000
AGR FOOD MARKETING	Spanien	4,306,238
J J tactical LLP	UK	3,800,000
Kreab Gavin Anderson	Belgien	3,250,000 – 3,499,999
G Plus Ltd	UK	3,000,000 – 3,249,999
APCO Worldwide	USA	2,500,000 – 2,749,000
cabinet DN consulting sprl	Belgien	2,250,000 – 2,499,999
Grayling	Belgien	2,250,000 – 2,499,999
Rohde Public Policy	Belgien	2,250,000 – 2,499,999
Ecofys Netherlands B.V.	Niederlande	2,000,000 – 2,249,999
Hll GmbH Industrieanlagen Bau und Beratung	Deutschland	2,000,000
Avisa Partners	Belgien	1,750,000 – 1,999,999
Edelman Public Relations Worldwide	Belgien	1,750,000 – 1,999,999

Quelle: Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth, Lobbyfacts EU, <http://lobbyfacts.eu/reports/lobby-costs/consultancies>.

Die Ankündigung der EU-Kommission noch 2015 einen neuen Vorschlag für ein **verbindliches LobbyistInnenregister** zu veröffentlichen, ist zu begrüßen. Die oben beschriebenen Lücken müssen behoben werden. Eine laufende Überprüfung der Eingaben im Register durch die EU-Institutionen und entsprechende Sanktionen bei größeren Verstößen sind im Sinne der Glaubwürdigkeit für mehr Offenheit und Transparenz unerlässlich.

Forderungen der AK

- Nur ein verpflichtendes Transparenzregister kann dafür sorgen, dass alle Unternehmen und Organisationen, die Interessenvertretungsarbeit gegenüber den EU-Institutionen betreiben, erfasst werden.
- Eine pro-aktive Überwachung des Registers ist unerlässlich. Derzeit weisen viele Datensätze Lücken und falsche Informationen auf, die ohne Kontrolle nicht behoben werden.
- Um die Eintragungen in das Register aktuell zu halten, sollte zweimal jährlich ein verpflichtendes Update vorgesehen werden.
- Die Entsendung von Personen in ExpertInnengremien der EU-Kommission muss fix mit einer Eintragung der zugehörigen Organisation im Transparenzregister verbunden sein.
- EU-Abgeordnete und Kommissionsbedienstete müssen im Rahmen ihres Verhaltenskodex dazu verpflichtet werden, Termine mit LobbyistInnen nur wahrzunehmen, wenn diese im Transparenzregister eingetragen sind.
- Veröffentlichung aussagekräftiger Statistiken, etwa Aufstellungen nach Branchen sowie zu den eingesetzten finanziellen Mitteln oder Zahl der LobbyistInnen.

¹⁰ ALTER-EU: <http://alter-eu.org/two-steps-forward-one-step-back-for-eu-lobby-transparency>

¹¹ Ebd.

¹² Siehe dazu den Eintrag von MÈTIS EUROPE im Transparenzregister, <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=84174732180-66>

¹³ Vgl. EU-Transparenz-Register, abgerufen am 26. August 2015. Die Eingaben der eingetragenen Organisationen können für jede einzelne Kategorie im pdf-, excel- oder xml-Format abgerufen

werden – siehe Statistiken auf der Seite <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do>

¹⁴ http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?locale=de&reference=ANNUAL_REPORT

¹⁵ <http://lobbyfacts.eu/>

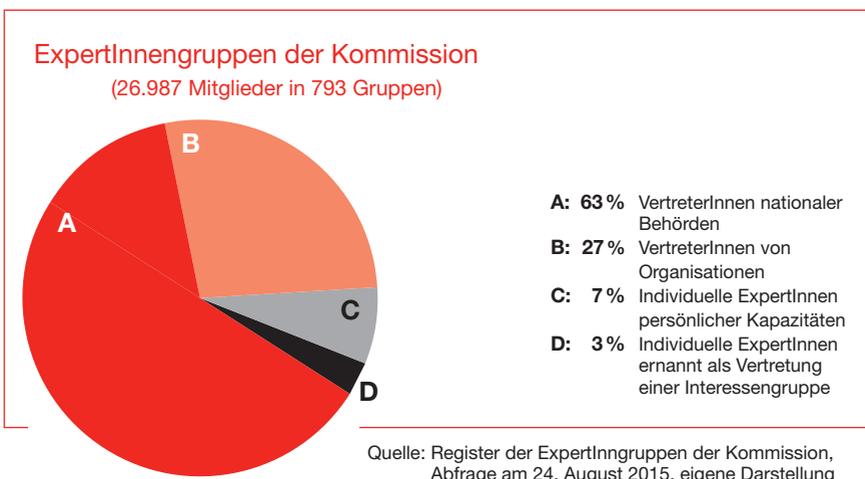
¹⁶ <http://lobbyfacts.eu/news/25-09-2014/us-corporations-are-biggest-spenders-brussels-lobbying>

¹⁷ <http://lobbyfacts.eu/reports/staffing/all?sort=ep&order=desc>

C. EXPERTINNENGRUPPEN DER KOMMISSION

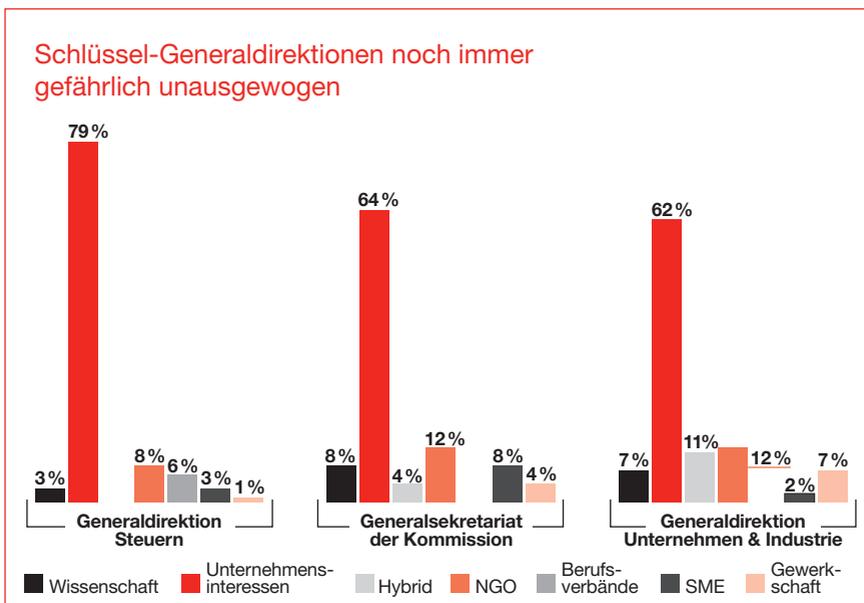
Unausgewogene Besetzungspolitik der Kommission

ExpertInnengruppen beraten die Kommission zu einer Vielzahl politischer Themen. Sie haben oft in einem sehr frühen Stadium **großen Einfluss** auf den Gesetzgebungsprozess, da die Kommission im europäischen Gesetzgebungsverfahren nach wie vor das Initiativmonopol hat. Aktuell beraten 793 ExpertInnengruppen mit 26.987 Mitgliedern die Kommission.¹⁸ Etwa 2/3 der Mitglieder werden von nationalen Behörden entsandt, die restlichen 9.940 Personen vertreten Organisationen¹⁹ oder sind als Einzelpersonen, die eine Interessengruppe²⁰ vertreten oder in persönlicher Kapazität ernannt wurden. ExpertInnen in persönlicher Kapazität sind gemäß Register-Definition „Einzelpersonen, die unabhängig handeln und ihre persönlichen Ansichten äußern“. Jedoch wurden immer wieder Fälle aufgedeckt, in welchen offensichtliche Interessenkonflikte und starke Zweifel an der Unabhängigkeit vorliegen, da etwa Banken-Vertreter als ExpertInnen „in persönlicher Kapazität“ ernannt wurden. Die von der Kommission vorgenommene Kategorisierung schafft daher kaum Transparenz; Wirtschafts- und Kapitalinteressen können in allen drei Kategorien ernannt werden.



VertreterInnen von ArbeitnehmerInnen oder der Zivilgesellschaft, sind bis dato in den ExpertInnengruppen stark unterrepräsentiert und es ist für diese Gruppen daher oftmals nicht möglich, gleichberechtigt an den politischen Prozessen teilzunehmen. Zahlreiche Beispiele zeigen sehr deutlich die Dominanz von Wirtschaft, Industrie und Finanz in den ExpertInnengruppen: So waren etwa die ExpertInnengruppen in der GD Binnenmarkt, welche seit den 90er Jahren die **Liberalisierung der Finanzdienstleistungen** vorantrieben, **zu 80–100% mit ExpertInnen der Finanzindustrie besetzt** ²¹. Diese Dominanz wurde auch nach der Finanzkrise fortgesetzt. Dramatisches Beispiel war etwa die De Larosière group, welche Empfehlungen für eine europäische Antwort auf die Finanzkrise ausarbeitete. 7 der 8 Mitglieder der Gruppe waren BankenvertreterInnen, standen in unmittelbarer Verbindung zu Auslösern der Finanzkrise wie Goldman Sachs, Lehman Brothers oder Northern Rock oder waren ausgewiesene KritikerInnen von mehr Regulierung.²²

Auch eine 2013 von AK Europa, ÖGB Europabüro und ALTER-EU herausgegebene Studie hat zwar durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Generaldirektionen der Kommission gezeigt, jedoch auch massiv unaus-



(Quelle: AK Europa/ÖGB Europabüro/ALTER-EU, A Year of Broken Promises, 2013)

gewogen besetzte Gruppen in zentralen Bereichen. In der Generaldirektion Steuern – dem Negativbeispiel der Untersuchung – waren beinahe 80 % der VertreterInnen von großen Konzernen und der Finanzindustrie, während KMUs oder WissenschaftlerInnen nur 3 % ausmachten. **ArbeitnehmervertreterInnen gab es überhaupt nur in 1 % der Fälle**²³. In der Generaldirektion Unternehmen und Industrie sowie im Generalsekretariat der Kommission sahen die Ergebnisse nur unbedeutend besser aus.

2015 deckten die Nichtregierungsorganisationen Corporate Europa Observatory und Friends of the Earth auf, dass das von der Kommission neu errichtete „Netzwerk“ zum **Abbau von Schiefergas zu 70 % aus ExpertInnen** besteht, die eine **direkte Verbindung zur Frackingindustrie** haben.²⁴ Nur 5 der 74 Mitglieder der Gruppe stammen aus der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften sind in dem Netzwerk überhaupt nicht vertreten.²⁵ Dieses „Netzwerk“ zeigt aber in noch dramatischerer Weise die Schwäche des derzeitigen Systems: Das Netzwerk scheint im Register der ExpertInnengruppen nicht einmal auf²⁶, was die Kommission damit argumentiert, dass dem Netzwerk „keine BeraterInnenrolle zukomme“, es „keine ExpertInnengruppe der Kommission darstelle“ sowie „lediglich Informationen sammle, analysiere und überprüfe“.²⁷ Derartige Behauptungen der Kommission sind einigermaßen absurd, nicht nur die Zusammensetzung des genannten Netzwerks mit VertreterInnen des öffentlichen und privaten Sektors, sondern auch die Aufgabe der Vermittlung von Fachwissen deckt sich genau mit der kommissionseigenen Definition der ExpertInnengruppen.

Die fehlende Balance bei der Besetzung von ExpertInnengruppen zeigt sich auch bei dem von der Kommission eingerichteten Strategic Policy Forum on Digital Entrepreneurship: **Bei mehr als 30 Mitgliedern des Forums**, kommt lediglich **ein Mitglied von der Gewerkschaft** (industriAll) und gar keines vom Verbraucherschutzbereich. Zu einem großen Teil besteht das Forum aus Verbands- und KonzernvertreterInnen. Auch einige bedeutende US-amerikanische Unternehmen sind im Forum zu finden, wie Google, ebay oder Microsoft.²⁸ Trotz des massiven Ungleichgewichts bei der Besetzung dieser Gruppe, macht das Stakeholder Forum in seinem Bericht bemerkenswerte beschäftigungspolitische Aussagen: So könnten 3,8 Millionen Jobs mit dem digitalen Wandel geschaffen werden, 2,6 neue Arbeitsplätze würden auf jeden Job entfallen, der einer Digitalisierung zum Opfer fällt.²⁹

Mitglieder des Strategic Policy Forum on Digital Entrepreneurship (laut Registerauszug der Expertengruppen der Kommission)

Organisationen

Name der Organisation	Kategorie	Vertretende Länder/Gebiete	Status der Mitgliedschaft
Bertelsmann	Unternehmen	Deutschland	Mitglied
Berto Salotti	Unternehmen	Italien	Mitglied
Bridge Budapest	Unternehmen	Ungarn	Mitglied
Carrefour	Unternehmen	Belgien	Mitglied
Cumediae	Unternehmen	Belgien	Mitglied
Digital Europe	Unternehmen	Europäisch	Mitglied
Ebay	Unternehmen	Europäisch/Int.	Mitglied
Eierfabrik	Verband	Deutschland	Mitglied
EITO (European IT Observatory)	Forschungsinstitut	Europäisch	Mitglied
European Policy Centre	Verband	Europäisch	Mitglied
Geo-Strategies	Unternehmen	Rumänien	Mitglied
GoForesight (GFS) Institute	Forschungsinstitut	Slowenien	Mitglied
Google	Unternehmen	International	Mitglied
IE Business School	Hochschule	Spanien	Mitglied
IndustriALL	Gewerkschaft	Europäisch	Mitglied
JA-YE Europe	Verband	Europäisch	Mitglied
KULEUVEN – Faculty of Economics and Business	Hochschule	Belgien	Mitglied
Materialise	Unternehmen	Belgien	Mitglied
Microsoft	Unternehmen	International	Mitglied
OECD	Internat. Organisation	Europäisch	Mitglied
Pathena	Unternehmen	Portugal	Mitglied
Renault	Unternehmen	Frankreich	Mitglied
SAP	Unternehmen	International	Mitglied
SpeedUp Group/ iTraff Technology	Verband	Polen	Mitglied
Telefonica Digital	Unternehmen	Spanien	Mitglied
Telenet	Unternehmen	Belgien	Mitglied
The Egg Brussels	Verband	Europäisch	Mitglied



Quelle: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=2998&NewSearch=1&NewSearch=1&Lang=DE>

→ Organisationen

Name der Organisation	Kategorie	Vertretende Länder/Gebiete	Status der Mitgliedschaft
The Lisbon Council	NRO	Belgien	Mitglied
The Young Foundation	NRO	International	Mitglied
University of Glasgow	Hochschule	UK	Mitglied
World Economic Forum	NRO	Europäisch	Mitglied

Nationale Behörden

Land		Status der Mitgliedschaft
Dänemark	1 Behörde(n)	Mitglied
Estland	1 Behörde(n)	Mitglied
Irland	1 Behörde(n)	Mitglied
Spanien	1 Behörde(n)	Mitglied
Großbritannien	1 Behörde(n)	Mitglied

Geradezu grotesk sind die Argumente der Kommission, mit welchen sie die Dominanz von Wirtschaft und Finanzen in den ExpertInnengruppen rechtfertigt.

Die Kommission im O-Ton:

- „ die Wirtschaftswelt kann nicht als homogene Gruppe angesehen werden, die dieselben Anschauungen vertritt, da diese in der Realität oftmals durchaus divergierende Interessen in unterschiedlichen Sektoren hat“
- „ die Erfahrung hat gezeigt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft, selbst bei umfassender Bewerbung, nicht immer auf öffentliche Ausschreibungen für neue Mitglieder von ExpertInnengruppen reagieren und/oder direkten Einladungen von Kommissionsdienststellen nicht notwendiger Weise Folge leisten“
- „ Bewerbungen [von Organisationen der Zivilgesellschaft] müssen abgelehnt werden, weil sie der auszuführenden Arbeit nicht gerecht werden“

Quelle: Schreiben des 1. Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans an EU-Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly, Juni 2015, Übersetzung aus dem Englischen

Intransparente Arbeitsweise und kleine Schritte der Verbesserung

Lange Zeit tagten die ExpertInnengruppen im Geheimen hinter verschlossenen Türen; bis 2005 wurden nicht einmal die Namen der Gruppen veröffentlicht. Erst auf Druck von NGOs, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Bürgerbeauftragten war die Kommission bereit, langsam und schrittweise in Richtung mehr Transparenz zu gehen. Dafür waren nicht nur zahlreiche mediale Berichte über skandalös besetzte Gruppen, sondern auch Resolutionen und Budgetsperren durch das Europäische Parlament in den Jahren 2011 und 2014 sowie Untersuchungen der Europäischen Bürgerbeauftragten notwendig. Die Kommission hat zwar selbst immer wieder die massiv unausgewogene Besetzung der ExpertInnengruppen und dementsprechenden Handlungsbedarf anerkannt. Ein zufriedenstellendes Resultat ist jedoch nach wie vor nicht erreicht.

Seit 2009 existiert ein Online-Register³⁰, in welchem nun alle Gruppen und deren Mitglieder aufscheinen. 2010 erließ die Kommission neue Regeln für die Einrichtung von ExpertInnengruppen. Die Übersichtlichkeit des **Registers lässt** jedoch nach wie vor **zu wünschen übrig**: Der Detailgrad der Offenlegungen unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Gruppen, etwa wie regelmäßig und aktuell Tätigkeitsberichte veröffentlicht werden. Tagesordnungen und Sitzungsberichte werden meist gar nicht veröffentlicht. Nähere Informationen zu den Gruppen findet man nicht direkt im Register, sondern auf eigenen Websites – die entsprechenden Links sind nicht immer aktuell bzw. führen manchmal sogar ins Leere.³¹ Für NutzerInnen interessant wäre hingegen eine sinnvolle Suchmaske, die etwa eine Suche nach Stichworten (etwa „Finanzen“ oder „Fracking“), nach Namen von Personen und Unternehmen sowie nach Interessengruppen (etwa „Unternehmen“ oder „Inhouse-LobbyistInnen“) ermöglicht.

Zuletzt hat die **Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly** eine **Untersuchung** wegen der Zusammensetzung der ExpertInnengruppen **ein-geleitet** und der Kommission Anfang 2015 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog³² vorgelegt, anhand dessen sie vorschlägt, das gegenwärtige Register zu überarbeiten. Kernstück dieses Maßnahmenkataloges ist die Forderung nach einheitlichen Regeln, um eine ausgewogene Besetzung der Gruppen zu gewährleisten. Kommissar Frans Timmermans ließ zwar in manchen Punkten Bereitschaft erkennen, das bisherige System zu verbessern. Offensichtlich dürfte die Kommission aber nach wie vor nicht

dazu bereit sein, einheitliche horizontale Regeln zu schaffen, um eine ausgewogene Besetzung der Gruppen zu sichern und das Problem der Wirtschaftsdominanz strukturell zu bekämpfen.³³ Hingegen schlägt die Kommission vor, weiterhin nur auf Basis von Einzelfällen gegen Unausgewogenheiten vorzugehen. Das lässt befürchten, dass auch in Zukunft NGOs die Rolle des Watchdogs einnehmen müssen und es Aufgabe der Zivilgesellschaft sein wird, Fälle von eklatant ungleich besetzten ExpertInnengruppen ans Licht zu bringen. Die für 2016 angekündigte Überarbeitung des Registers wird daran zu messen sein, ob es der Kommission gelingt, substantielle Verbesserungen zu schaffen, die eine ausgewogene Besetzung in den ExpertInnengruppen gewährleisten.

¹⁸ Abfrage im Register der Expertengruppen der Kommission: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm> (Stand: 24. August 2015). Die Anzahl der 793 umfasst neben den Expertengruppen auch sogenannte „ähnliche Gremien“.

¹⁹ Organisation können u.a. Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, EU-Einrichtungen und internationale Organisationen sein.

²⁰ Diese vertreten gemäß Kommissionsdefinition die „gemeinsamen Interessen einer Interessengruppe“ in einem bestimmten Politikbereich.

²¹ Vgl. dazu sowie auch zahlreiche weitere Beispiele in anderen Generaldirektionen: Yiorgos Vassalos, European Commission's expert groups: Damocles' sword over democracy, *juridikum* 1/2013, 87 (91).

²² <http://corporateeurope.org/financial-lobby/2009/02/would-you-bank-them>

²³ Die Angaben beziehen sich auf: AK Europa, ÖGB Europabüro und ALTER-EU, *A Year of Broken Promises*, 3.

²⁴ http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/carte_blanche_for_fracking_final.pdf

²⁵ Ebd.

²⁶ Abfrage im Register der Expertengruppen der Kommission am 24. Juni 2015.

²⁷ Antworten der Kommission an Friends of the Earth, zitiert gemäß Emailverkehr mit Antoine Simon, FoEE, am 1. Juli 2015, Übersetzung aus dem Englischen.

²⁸ http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/ict/digital-entrepreneurship/strategic-policy-forum/index_en.htm

²⁹ Vgl. Digital Transformation of European Industry and Enterprises – A report of the Strategic Policy Forum on Digital Entrepreneurship, März 2015.

³⁰ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm>

³¹ Vgl. etwa Expert Group on Gambling Services (E02868): Link zur Website führt ins Leere; SME Taxation - experts group (E01694): Link führt zu Website, welche am 2. Februar 2015 archiviert wurde (Stand: 24. Juni 2015).

³² <http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/correspondence.faces/en/58861/html.bookmark>

³³ <http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/correspondence.faces/en/60019/html.bookmark>

Forderungen der AK

- Einheitliche Regeln für eine ausgewogene Besetzung von ExpertInnengruppen durch die Kommission. Es muss gewährleistet sein, dass auch VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, von Umweltinteressen sowie der Zivilgesellschaft gleichwertig vertreten sind
- Transparenz bei Organisationen, Interessenvertretungen und Mitgliedern, die in ExpertInnengruppen vertreten sind, unter anderem Verlinkung zum entsprechenden Eintrag ins EU-Transparenzregister, Er-sichtlichmachen von Mitgliedschaften in mehreren Gruppen
- Verbindliche öffentliche Ausschreibung für alle neuen ExpertInnen-gruppen
- Keine Ernennung von VertreterInnen als ExpertInnen „in persönlicher Kapazität“, bei denen ein Interessenkonflikt (u.a. Position im Vorstand/Aufsichtsrat oder BeraterInnentätigkeit vorliegen kann
- Regelmäßige und aktuelle Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen, einschließlich Minderheitsmeinungen
- Verbesserte Suchfunktionen im Register, die insbesondere auch eine Abfrage nach Stichwörtern sowie nach Interessengruppen ermöglichen
- Veröffentlichung von aussagekräftigen Statistiken, insbesondere auch Aufstellungen zu den vertretenen unterschiedlichen Interessengruppen

A Year of Broken Promises

Einen Studie von AK Europa, ÖGB Europabüro und ALTER-EU (2013) zeigt anhand einer genauen Dokumentation aller im Laufe eines Jahres neu eingerichteten ExpertInnengruppen die Schwächen des derzeitigen Systems auf.



D. TRANSPARENZ IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Der sogenannte „**Cash-for-Influence**“-Skandal im Jahr 2011 brachte das Thema Lobbying von Abgeordneten zum Europäischen Parlament ins Zentrum der medialen Aufmerksamkeit: Vier Abgeordneten wurde vorgeworfen Undercover-JournalistInnen der Sunday Times auf den Leim gegangen und im Ausgleich für Geldzahlungen zum Einbringen von Abänderungsanträgen bereit gewesen zu sein. Ernst Strasser (EVP) sowie Zoran Thaler (S&D) legten nach Bekanntwerden des Skandals ihre Mandate zurück³⁴. Obwohl kein Lobbyskandal im eigentlichen Sinn, hat der Fall von Ernst Strasser & Co. doch auf dramatische Weise die Problemlage und den Handlungsbedarf im Europäischen Parlament offen gelegt. In Erinnerung geblieben sind vor allem die Ausführungen Strassers, der in gebrochenem Englisch, offen und wortreich erklärte, dass er als Abgeordneter selbst als Lobbyist tätig sei, für seine Netzwerke arbeite bzw. für diese auch nach Ausscheiden aus dem Parlament zu arbeiten gedenke sowie dafür 100.000 Euro ausdrücklich als Honorarvorstellung nannte.³⁵

BeobachterInnen von Lobbying im Parlament gehen davon aus, dass **„80 % aller im Europäischen Parlament eingereichten Änderungsanträge auf Vorschläge von LobbyistInnen“ zurückgehen** und dass das Lobbying im EU-Parlament insgesamt „intensiver, professioneller, auch raffinierter und aggressiver“³⁶ geworden ist. Darunter fällt etwa auch eine „gezielte Auswahl der AdressatInnen“, wobei Fraktionschefs, Vorsitzende der nationalen Delegationen, BerichterstatterInnen und VerfasserInnen von Stellungnahmen von besonderem Interesse sind.³⁷ Aufgrund des großen Workloads vieler Abgeordneten, wie Tätigkeit in mehreren Ausschüssen, Delegationen und Gruppen, Komplexität und Vielfalt der Themen und nur geringer personeller Unterstützung ist es nachvollziehbar, dass Abgeordnete nicht jeden einzelnen Abänderungsantrag selbst verfassen können. Wichtig wäre es aber zumindest Transparenz zu schaffen, welche Interessen hinter einem Antrag stehen.

Das viel zitierte Phänomen der „Revolving Door“ (Drehtüre) beschreibt den raschen Jobwechsel zwischen Politik und Wirtschaft/Finanzen/Lobbyorganisationen. Nicht nur in der Kommission – wie im nachfolgenden Kapitel beschrieben – auch im Europäischen Parlament lassen sich

zahlreiche prominente Beispiele für dieses Phänomen nennen: Die EU-Abgeordnete Piiia-Noora Kauppi (EVP) etwa, die in ihrer Zeit im Parlament Berichterstatteerin zu diversen wichtigen Finanzmarkt-Dossiers war, wechselte nach ihrem Ausscheiden zur Federation of Finnish Financial Services³⁸. Weitere prominente Beispiele sind die Abgeordneten Karin Riis-Jørgensen (Liberale), die zur großen Brüsseler Lobbyfirma Kreab Gavin Andersen wechselte, oder die Abgeordnete Erika Mann (S&D), die sich während ihrer 10-jährigen Abgeordneten-Zeit auf die Themen Internet und digitale Industrie spezialisiert hatte und nach Ausscheiden bei der Computer and Communications Industry Association – einer Lobby für große Konzerne – tätig war.³⁹ Corporate Europe Observatory veröffentlicht im Rahmen des Projekts „RevolvingDoorWatch“ laufend eine aktuelle Liste von Drehtür-Fällen⁴⁰, eine deutschsprachige Sammlung aktueller Fälle gibt es auf „Lobbypedia“.⁴¹

In Reaktion auf den „Cash-For-Amendments“-Skandal wurde 2011 ein Verhaltenskodex⁴² für EU-Abgeordnete verabschiedet, durch welchen zumindest ein wichtiger erster Schritt in Richtung mehr Transparenz gesetzt wurde. Hier war es wichtig – neben den nationalen Regelungen, nach denen die Abgeordneten gegebenenfalls vor die jeweiligen mitgliedstaatlichen Gerichte gebracht werden können – auch europaweit einheitliche Vorgaben zu haben. Der Verhaltenskodex enthält ein klares Verbot gegen finanzielle Vorteile im EU-Parlament abzustimmen oder Einfluss zu nehmen. Die Annahme von Geschenken über 150 Euro ist verboten. Nebentätigkeiten sind jedoch nach wie vor erlaubt. Zwar ist sicher nicht jede Nebentätigkeit von Abgeordneten problematisch, jedoch hat es in der Vergangenheit **immer wieder Beispiele von drastischen Interessenkonflikten** gegeben. EU-Abgeordneter Elmar Brok (EVP) war etwa während seiner Zeit als Abgeordneter auch als bezahlter Berater für den Medienkonzern Bertelsmann tätig.⁴³ Ein weiteres Beispiel ist der Abgeordnete Klaus-Heiner Lehne (EVP) – Vorsitzender des Rechtsausschusses, welcher sich u.a. auch mit Patentfragen befasst – ist gleichzeitig als Anwalt in der Kanzlei Taylor Wessing tätig, welche für Mandanten in genau diesem Themenbereich lobbyiert.⁴⁴ Nun hat zumindest jede/r MEP bei Amtseintritt eine Erklärung der finanziellen Interessen abzugeben und ist dazu verpflichtet diese Erklärung aktuell zu halten. Nebeneinkünfte sind in Stufen offenzulegen und werden auf der Website⁴⁵ des Europäischen Parlaments veröffentlicht. Hier bleiben jedoch zwei erhebliche Schwachstellen: Weiterhin liegt die Bagatellgrenze für unregelmäßige Einkünfte (Vorträge etc.), unter welcher keine Veröffentlichung erforderlich ist, bei

5.000 Euro. Weiters scheint die exakte Höhe von regelmäßigen Einkommen über 10.000 Euro nicht auf.

Ob ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, unterliegt der Überprüfung durch einen – mit europäischen Abgeordneten besetzten – beratenden Ausschuss, welcher auch Sanktionen (u.a. Verlust des Tagegeldes, Aussetzung/Entzug von Ämtern) verhängen kann. Die Einrichtung eines solchen Ausschusses ist sicher als Erfolg zu werten, wenngleich die bislang daraus verhängten Sanktionen eher bescheiden sind.⁴⁶ Schon im Verhandlungsprozess um den Verhaltenskodex 2011 wurde die Forderung vorgebracht, anstatt eines beratenden Ausschusses, die Überprüfung des Vorliegens von Interessenskonflikten einem Gremium unabhängiger ExpertInnen zu übertragen.

Auch der **Drehtür-Effekt** wird durch den Verhaltenskodex nicht effektiv bekämpft: Ein direkter Jobwechsel der Abgeordneten in die Wirtschaft oder den Beruf des Lobbyisten ist weiterhin erlaubt. Anders als für die EU-KommissarInnen und BeamtenInnen (siehe dazu im nachfolgenden Kapitel) gibt es für die Abgeordneten im EU-Parlament bislang keine Notifi-

³⁴ Adrian Severin (S&D, Rumänien) wurde von seiner Fraktion ausgeschlossen, war aber weiterhin im EP fraktionslos tätig. Pablo Zalba Bidegain (EVP, Spanien) beteuerte seine Unschuld und auch seine Fraktion stand hinter ihm.

³⁵ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=w3G0HCb2jxU>

³⁶ Doris Dialer/Margarethe Richter, „Cash-For-Amendments“-Skandal: Europaabgeordnete unter Generalverdacht, in: Dialer/ Richter, Lobbying in der Europäischen Union, 235, 236

³⁷ Ebd.

³⁸ <http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch/cases/piia-noora-kauppi>

³⁹ Rachel Tansey, The EU's Revolving Door Problem: How Big Business Gains Privileged Access in: Dialer/ Richter, Lobbying in der Europäischen Union, 257, 262-263

⁴⁰ <http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch>

⁴¹ https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsler_auf_EU-Ebene

⁴² http://www.europarl.europa.eu/ep-dif/2224_07-03-2012.pdf

⁴³ https://lobbypedia.de/wiki/Elmar_Brok

⁴⁴ Timo Lange, Transparenzregister & neue Verhaltensregeln für EU-Abgeordnete, in: Lobbyismus in Europa, Sonderausgabe des Infobriefs EU & International der Arbeiterkammer Wien (2011), Seite 20.

⁴⁵ <http://www.europarl.europa.eu/meps/en/map.html>

⁴⁶ Vgl. Doris Dialer/Margarethe Richter, „Cash-For-Amendments“-Skandal: Europaabgeordnete unter Generalverdacht, in: Dialer/ Richter, Lobbying in der Europäischen Union, 235, 243.

⁴⁷ Vgl. Rachel Tansey, The EU's Revolving Door Problem: How Big Business Gains Privileged Access in: Dialer/ Richter, Lobbying in der Europäischen Union, 257, 259

kationspflicht oder Abkühlphase. Im Fall des Wechsels in einen Lobbyjob verlieren die Abgeordneten lediglich den ihnen ansonsten in Form eines lebenslangen Zugangspasses zustehenden privilegierten Zugang zum Parlamentsgebäude. Nicht einmal diese ohnehin sehr bescheidene Regelung wird bislang tatsächlich implementiert.⁴⁷

Diskutiert wurde im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Verhaltenskodex etwa auch die Idee des legislativen Fußabdrucks: Nach diesem Konzept sollen alle Einflüsse auf den Entstehungsprozess ersichtlich gemacht werden. Diese Idee ist bislang nicht verwirklicht.

Forderungen der AK

- Grundsätzliches Verbot bezahlter Nebentätigkeiten von EU-Abgeordneten sowie Verbot von Nebentätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt führen können
- Genaue Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten, insbesondere auch unregelmäßiger Nebeneinkünfte und genaue Veröffentlichung von regelmäßigen Einkommen über 10.000 Euro
- Einführung einer Notifikationspflicht für einen Zeitraum von 2-3 Jahren nach Ausscheiden aus dem Europäischen Parlament, einschließlich entsprechender Implementierung und Kontrolle, um einen Einblick in bestehende Interessenkonflikte mit der vorhergehenden Abgeordnertätigkeit zu erhalten
- Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex und des Vorliegens von Interessenskonflikten

E. DER VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSIONSMITGLIEDER UND EU-BEAMT:INNEN

Als sich die EU-Kommission unter Jacques Santer im Jahr 1999 auf Druck der Öffentlichkeit und des EU-Parlaments zum Rücktritt entschloss, lag vieles im Argen: Gleich mehrere KommissarInnen standen in der Kritik der Günstlingswirtschaft und Korruption. Unter anderem seien Freunde und Bekannte der KommissarInnen als BeraterInnen und BeamtlInnen der Kommission beschäftigt worden, so der Vorwurf. In der Folge kam es nicht nur zur Gründung der europäischen Anti-Korruptionsbehörde OLAF, sondern auch 2004 zur Verabschiedung eines Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder.

Die **Verhaltensregeln**, die im Jahr 2011 nochmals überarbeitet wurden und denen sich die KommissarInnen nunmehr verpflichten müssen, sind durchaus ambitioniert. So dürfen Ehegatten, Familienmitglieder oder PartnerInnen nicht dem Kabinett des Kommissars angehören, bezüglich Ehegatten und PartnerInnen besteht sogar die Verpflichtung deren Erwerbstätigkeiten zu melden. Für das Verhalten während der Amtszeit gibt es strikte Regeln, beispielsweise hinsichtlich der Vermeidung möglicher inhaltlicher Interessenkonflikte, zu Dienstreisen und Geschenken sowie der Nutzung der Kommissions-Ressourcen. Finanzielle Interessen und Vermögenswerte sind anzugeben.

Klare Regeln gibt es für die KommissarInnen auch für Tätigkeiten nach deren Zeit bei der EU-Kommission: Demnach dürfen ehemalige KommissarInnen in den ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt keine Lobbying-Arbeit gegenüber der EU-Kommission in den Bereichen betreiben, für die sie während der Amtszeit zuständig waren. Eine Ausnahmebestimmung dazu gibt es lediglich für einen Wechsel in ein öffentliches Amt. Darüber hinaus müssen die ehemaligen Kommissionsmitglieder die Kommission über ihre geplanten beruflichen Tätigkeiten informieren. Diese überprüft die Tätigkeit auf eventuelle Interessenkonflikte und der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht (Art 245 AEUV). Im Extremfall kann die Kommission dem ehemaligen Kommissar die Ausübung des Berufs untersagen.

Tatsächlich untersagte die EU-Kommission jedoch erst einmal einem ehemaligen Kommissar einen Vorstandsposten bei einer Bank anzunehmen. Der davon betroffene frühere Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy trat den Posten nicht an, unterschrieb aber dann eine Woche nach Ablauf der Wartefrist bei einer anderen Bank.⁴⁸

In der Praxis ist immer wieder zu beobachten, dass ehemalige KommissarInnen **just in jenen Wirtschaftsbereichen** im Privatsektor Fuß fassen, für **die sie während ihrer Amtszeit** bei der Kommission **zuständig waren**. Neben dem genannten Charlie McCreevy wechselten etwa noch fünf weitere KommissarInnen der Barroso I-Kommission direkt in Lobbyjobs, zum damaligen Zeitpunkt beinahe die Hälfte der scheidenden KommissarInnen. Martin Bangemann, der nachdem er die Telekommärkte in Europa liberalisiert hatte, zum spanischen Telefonica-Konzern wechselte. Der ehemalige Handelskommissar Karel De Gucht wiederum steht laut der Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory vor einem Wechsel in den Vorstand des Telekom-Anbieters Belgacom. Zumindest gibt es dafür bereits grünes Licht von der Kommission. Das ist vor allem vor dem Hintergrund, dass De Gucht für die Verhandlungen des Freihandelsabkommens der EU mit den USA (TTIP) zuständig war bedenklich. Denn die Telekom-Industrie gehört zu den Top-Drei beim Lobbying bezüglich TTIP.⁴⁹ Andere ehemalige Kommissare wiederum waren Mitbegründer von EU-Lobbying-Firmen wie Pavel Telicka die BXL Consulting oder Günter Verheugen die European Experience Company.⁵⁰

Nachdem ehemalige EU-KommissarInnen über Netzwerke verfügen, die weit über ihre Kernaufgaben hinausgehen, wäre ein generelles Lobbying-Verbot für alle EU-Politikbereiche in den ersten 18 Monaten hilfreich.

BeamtInnen-Statut

Auch für BeamtInnen der Kommission gibt es Verhaltensregeln, die beim Wechsel von der Kommission in die Privatwirtschaft beachtet werden müssen. Im Artikel 16 des Beamtenstatuts ist festgehalten, dass es höheren Führungskräften in den ersten 12 Monaten nach dem Ausscheiden aus der Kommission untersagt ist, „im Bereich des Lobbying oder der Beratung in Bezug auf das Personal ihres früheren Organs ... aktiv zu werden, in denen sie in den letzten drei Jahren ihrer Dienstzeit tätig waren“⁵¹. Für alle BeamtInnen gilt außerdem, dass sie ihren ehemaligen

Dienstgeber von der Aufnahme einer neuen Tätigkeit informieren müssen, wenn dies vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Dienst geschieht. Unter bestimmten Bedingungen kann die Aufnahme dieser Tätigkeit untersagt werden.

Eine Anfrage der EU-Abgeordneten Nessa Childers von der Fraktion der Progressiven Allianz der SozialdemokratInnen erbrachte, dass zwischen 2008 und 2010 bei 201 Fällen nur ein einziges Mal eine Genehmigungsanfrage abgelehnt worden ist. Die Kommission ist gemäß Artikel 16 Absatz 3 des Beamtenstatuts verpflichtet, jährlich eine Liste zu veröffentlichen, in der die höheren Führungskräfte aufgeführt sind, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Eine derartige Liste hat die Kommission bislang jedoch nicht veröffentlicht.⁵² In der Beantwortung auf die Anfrage des EU-Abgeordneten Fabio de Masi von den Europäischen Linken rechtfertigt sich die Kommission damit, dass sie „gegenwärtig ein geeignetes Format sowie Umfang und Inhalt für diese jährliche Information entwickle“.⁵³ Angaben zum geplanten Veröffentlichungsdatum macht die Kommission nicht.

Dass Kritik an der Vorgehensweise der Kommission angebracht ist, zeigt eine Recherche von Corporate Europe Observatory (CEO): So hat der ehemalige Pressesprecher von Handelskommissar Karel de Gucht, John Clancy, bei der Lobbyingfirma FTI Consulting angeheuert. Handelspolitik ist einer jener Bereiche, die FTI für ihre Klienten betreut. Laut Aussage der Kommission wird Clancy aber weder direkte noch indirekte Lobbyingaktivitäten setzen, die mit der Generaldirektion Handel in der Kommission zu tun haben. Auch Clancy selbst beteuert gegenüber CEO, dass er kein Lobbying bezüglich TTIP betreibt. Derartige Beschränkungen gelten laut CEO aber nur für 6 Monate. Hier zeigt sich, **dass die derzeitige Regelung nicht ausreicht**. In einem weiteren Beispiel aus der Handelsgeneraldirektion der Kommission führt CEO den Wechsel von Maria Trallero an, die nun Direktorin für Handelspolitik bei der Europäischen Föderation der Pharmaindustrie (EFPIA) ist. EFPIA ist bezüglich TTIP sehr aktiv und hatte dazu in 2 Jahren 11 Termine mit der Kommission. Trotz dieser offensichtlichen Interessenkonflikte erteilte die Kommission Maria Trallero 2013 das OK zum Antritt der Stelle bei EFPIA.⁵⁴

Problematisch ist auch, dass sich viele BeamtInnen eine unbefristete Auszeit in der Kommission nehmen und in der Zwischenzeit Aufgaben im Wirtschaftssektor wahrnehmen. 2009 waren es rund 500 BeamtInnen, die diese Möglichkeit einer Auszeit nutzten, 35 % davon nahmen Aufgaben in der Wirtschaft wahr.⁵⁵

Handlungsbedarf beim Präsidenten des Europäischen Rates

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Amt des Präsidenten des Europäischen Rates: Ganz offensichtlich **unterliegt** er (noch) **keinem Verhaltenskodex** beziehungsweise Statut. Der Rat räumt in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage des EU-Abgeordneten Fabio de Masi (Fraktion Europäische Linke) ein, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, die ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates vorschreiben würde, den Rat über ihre neuen beruflichen Tätigkeiten zu informieren.⁵⁶

⁴⁸ McCreevy joins board of BNY Mellon's Dublin unit, 1.4.2011, <http://www.independent.ie/business/world/mccreevy-joins-board-of-bny-mellons-dublin-unit-26718760.html>.

⁴⁹ Corporate Europe Observatory, The revolving door: greasing the wheels of the TTIP lobby: <http://corporateeurope.org/revolving-doors/2015/07/revolving-door-greasing-wheels-ttip-lobby>, vom 15. Juli 2015

⁵⁰ Olivier Hoedeman, Und munter schwingt die Drehtür, in: Lobbyismus in Europa, Sonderausgabe des Infobriefs EU & International der Arbeiterkammer Wien (2011), Seite 6ff.

⁵¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft

⁵² Stand 3. August 2015

⁵³ Antwort der Kommission vom 27. April 2015 auf die schriftliche Anfrage von EU-Abg. Fabio de Masi, E-002114/2015 vom 10. Februar 2015

⁵⁴ Corporate Europe Observatory, The revolving door: greasing the wheels of the TTIP lobby: <http://corporateeurope.org/revolving-doors/2015/07/revolving-door-greasing-wheels-ttip-lobby>, vom 15. Juli 2015

⁵⁵ Olivier Hoedeman, Und munter schwingt die Drehtür, in: Lobbyismus in Europa, Sonderausgabe des Infobriefs EU & International der Arbeiterkammer Wien (2011), Seite 9

⁵⁶ Antwort des Rates vom 1. Juni 2015 auf die schriftliche Anfrage von EU-Abg. Fabio de Masi, E-002113/2015 vom 10. Februar 2015.

Forderungen der AK

- Ausdehnung der Untersagung von Lobbyingarbeit von ehemaligen EU-KommissarInnen auf drei Jahre, anstatt bislang 18 Monate
- Die Untersagung von Lobbyingarbeit sollte auf alle EU-Politikbereiche ausgedehnt werden und sich nicht nur auf den direkten ehemaligen Tätigkeitsbereich bei der Kommission beziehen, da die Netzwerke der KommissarInnen und die Mitwirkungsmöglichkeiten üblicherweise weit über den eigenen Aktivitätsbereich hinausgehen
- Ob ein Interessenkonflikt vorliegt sollte von einem unabhängigen Ethikkomitee entschieden werden
- Die im BeamtInnenstatut genannte Abkühlphase von 12 Monaten bezüglich Lobbying-Tätigkeiten für höhere Führungskräfte sollte auf die bei den Kommissionsmitgliedern geltende Frist von 3 Jahren ausgeweitet werden und für alle BeamtInnen gelten
- Die im Artikel 16 Absatz 3 des BeamtInnenstatuts angeführte Veröffentlichungspflicht für die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger höherer Führungskräfte muss für alle BeamtInnen zur Anwendung kommen, die im Privatsektor tätig werden. Diese Liste sollte bis spätestens 31. März des Folgejahrs auf das Ausscheiden der BeamtInnen veröffentlicht werden
- Um Schlupflöcher zu vermeiden ist die Ausweitung des BeamtInnenstatuts auch auf Personal mit befristeten Verträgen notwendig
- Der Geltungsbereich des Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder sollte auf den Präsidenten des Europäischen Rates ausgedehnt werden

F. HANDLUNGSBEDARF AUS SICHT DER BÜRGERINNEN

Eine deutliche Sprache spricht auch jene 2013 in sechs EU Mitgliedstaaten – Österreich, Tschechien, Frankreich, Spanien, den Niederlanden und Großbritannien unter 6.000 Befragten durchgeführte Meinungsumfrage.⁵⁷ Die befragten BürgerInnen bringen darin klar zum Ausdruck, dass Wirtschaftsinteressen einen zu großen Einfluss in der EU-Politik haben und sprechen sich für klare Regelungen bezüglich Lobbytransparenz, Zugang zu Dokumenten und Ethik im Europäischen Parlament aus. Die Zustimmung der Befragten in Österreich liegt dabei noch über dem – ohnehin sehr hohen – europäischen Durchschnitt.

Gemäß der Umfrage sind 73 % (Ö: 81 %) besorgt, dass **WirtschaftslobbyistInnen zu großen Einfluss** auf die EU-Politik haben. 77 % (Ö: 84 %) glauben, dass Lobbying durch VertreterInnen der Wirtschaft zu Entscheidungen in der EU-Politik führen kann, die nicht im öffentlichen Interesse

Tabelle 1: „ Ich bin besorgt, dass WirtschaftslobbyistInnen zu großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung der EU haben “

	Gesamt	Österreich	Tschechien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Spanien
stimme zu	73 %	81 %	75 %	78 %	61 %	62 %	83 %
stimme nicht zu	14 %	13 %	15 %	9 %	15 %	22 %	11 %

Tabelle 2: „ Es sollte verbindliche Regeln für Lobbying geben, um eine ausgeglichene Partizipation unterschiedlicher Interessen beim Entscheidungsprozess zu sichern “

	Gesamt	Österreich	Tschechien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Spanien
stimme zu	80 %	85 %	87 %	82 %	69 %	70 %	88 %
stimme nicht zu	10 %	10 %	7 %	7 %	11 %	15 %	6 %

sind. 80 % (Ö: 85 %) finden, dass es verbindliche Regeln für Lobbying geben sollte, um eine ausgeglichene Partizipation unterschiedlicher Interessen beim Entscheidungsprozess zu sichern. Europaweit sprechen sich überhaupt nur 10 % gegen verbindliche Regeln für Lobbying in der EU aus. 86 % sehen den großen Einfluss der WirtschaftslobbyistInnen mit Besorgnis (vgl. Tabelle 2). Zustimmungswerte an die 90 % gibt es bei der Frage des **Zugangs zu EU-Dokumenten und Informationen**: 85 % (Ö: 87 %) finden den Zugang zu vollständiger Information über die Aktivitäten der Mitgliedstaaten in Verhandlungen über zukünftiges Europarecht wichtig. Handlungsbedarf sehen die Menschen auch beim Thema Ethik im Europäischen Parlament: 80 % (Ö: 83 %) der Befragten waren unsicher, ob Abgeordnete, die gleichzeitig in einer Lobbying-Gruppe oder einem privaten Unternehmen tätig sind, die Interessen der BürgerInnen repräsentieren. 69 % (Ö: 71 %) waren der Meinung, dass die Tätigkeit als Abgeordnete/r ein Fulltime-Job ist, welcher keine Zeit für anderweitige berufliche Tätigkeit zulässt.

⁵⁷ Die Umfrage wurde im Rahmen des „EU citizens project“ beauftragt, von der AK unterstützt und von TNS opinion (die u. a. auch den Eurobarometer erstellen) im Zeitraum 17. bis 23.1.2013 durchgeführt. Das „EU citizens project“ ist ein gemeinsames Projekt von AccessInfo Europe, Aitec, Environmental Law Service, Friends of the Earth Europe, Health Action und International Spinwatch.

G. LOBBYING MITVERFOLGEN – LINKSAMMLUNG

- Lobbyfacts EU – Statistiken und Daten zum Lobbying in der EU, herausgegeben von Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth Europe:
<http://lobbyfacts.eu/>
- Ask the EU – Hilfe bei Anfragen an EU-Behörden und öffentliches Portal bereits gestellter Anfragen sowie Antworten, herausgegeben von der spanischen Menschenrechtsorganisation Access Info Europe
<http://www.asktheeu.org/>
- Lobbyplanet Brüssel – Überblickskarte des EU-Viertels mit den Lobby-Brennpunkten und mehr, herausgegeben von Corporate Europe Observatory:
<http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/ceolobby-low.pdf>
- Revolving Door Watch – Veröffentlichung der aktuellen Seitenwechsel zwischen Politik (EU-Abgeordnete /KommissarInnen/BeamtenInnen) und Wirtschaft/Finanzen/Lobbyindustrie, herausgegeben von Corporate Europe Observatory:
<http://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch>
- Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) – Forderungen und aktuelle Beispiele u.a. zu den Themen Lobbytransparenz, ExpertInnengruppen, Revolving Door:
<http://alter-eu.org/>
- Lobbypedia, herausgegeben von LobbyControl – deutschsprachige Sammlung, u.a. zu Seitenwechsel, Lobbying der EU:
<https://lobbypedia.de/wiki/Hauptseite>
- Think Tank Network Initiative – Wiki zu zahlreichen Think Tanks und involvierten Personen:
http://thinktanknetworkresearch.net/wiki_ttni_en/index.php?title=Main_Page

- EU-Transparenzregister – Veröffentlichung aller eingetragenen LobbyistInnen und InteressenvertreterInnen, herausgegeben vom gemeinsamen Registersekretariat von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament:
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=de>
- Register der ExpertInnengruppen und anderer ähnlicher Einrichtungen, herausgegeben von der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=search.search&searchType=advanced&page=search&resetValues=1&Lang=DE>
- Veröffentlichung von Nebeneinkommen der EU-Abgeordneten, herausgegeben vom Europäischen Parlament:
<http://www.europarl.europa.eu/meps/en/map.html>

EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen

Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.



WICHTIGE INFO

Liebe Leserin, lieber Leser,

bitte bedenken Sie, dass die in dieser Broschüre erklärten Ausführungen lediglich gesetzliche Regelungen darstellen und der allgemeinen Information dienen. Die konkrete Rechtslage in Ihrem Fall kann nur nach eingehender Betrachtung festgestellt werden.

Sämtliche Inhalte unserer Druckwerke werden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Achten Sie bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Broschüre im Impressum. Manchmal reicht das Lesen einer Broschüre nicht aus, weil sie nicht auf jede Einzelheit eingehen kann. Wenn die Komplexität Ihres Falles über die geschilderten Regelungen hinausgeht, rufen Sie bitte unsere Hotline an: (01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

www.arbeiterkammer.at

Alle **aktuellen AK Broschüren** finden Sie im Internet zum Download:

■ wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

■ E-Mail: bestellservice@akwien.at

■ Bestelltelefon: (01) 501 65 401

Artikelnummer **105**

1. Auflage, September 2015

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
Autorinnen: Frank Ey und Alice Wagner, Abteilung EU und Internationales
Grafik und Titelillustration: Julia Stern, schere.stern.papier@gmail.com
Druck: AK Wien, 1040 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: September 2015



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.